

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

| | |
|--|-----|
| Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen | 244 |
| Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien | 246 |

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat die Gemeinsame Kommission „Lehrkräftebildung“ des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie, des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie, des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik, des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften, des Fachbereichs Physik und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (GK) am 11. Februar 2025 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen vom 13. Februar 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 12/2024, S. 426) erlassen:¹

Artikel I

1. In Anlage 1 wird in dem Modul „Lernforschungsprojekt in der Grundschule“ die Spalte „Arbeitsaufwand (Stunden)“ wie folgt neu gefasst:

| Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|----------------------------------|----|
| V-EWI | 30 |
| Vor- und Nachbereitung V-EWI | 20 |
| Präsenzzeit SP | 70 |
| Vor- und Nachbereitung SP | 40 |
| Präsenzzeit ProjS-EWI | 30 |
| Vor- und Nachbereitung ProjS-EWI | 50 |
| Präsenzzeit S-SB | 30 |
| Vor- und Nachbereitung S-SB | 20 |
| Präsenzzeit SP | 40 |

2. in der Anlage 1 wird die Modulbeschreibung für das Modul „Interventionen bei Besonderheiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung GS“ wie folgt neu gefasst:

¹ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 26. Mai 2025 bestätigt worden.

| Modul: Interventionen bei Besonderheiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung GS | | | | |
|--|--|---|---|--------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Erziehungswissenschaft und Psychologie / Sonderpädagogik | | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden können Symptome emotionaler Störungen und von Störungen des Sozialverhaltens beschreiben und voneinander unterscheiden sowie durch Beobachtung verhaltensbasierte Indikatoren sozialer und emotionaler Störungen identifizieren. Sie kennen relevante Diagnostikverfahren zur Untersuchung dieser Störungen und können begründete Empfehlungen für medizinische, psychotherapeutische, psychiatrische Abklärungen und sozialpädagogische Maßnahmen aussprechen. Die Studierenden können begründen, in welchen Fällen der Einbezug außerschulischer Institutionen, wie z.B. Jugendamt oder Polizei, sinnvoll ist, und auf der Grundlage ihres Wissens über verschiedene Formen pädagogisch-therapeutischen Lehrkraftverhaltens begründete Hypothesen darüber aufstellen, von welchen Formen Schüler*innen bei welchen Besonderheiten im emotionalen und sozialen Bereich besonders profitieren. Auf der Grundlage diagnostischer Befunde zu emotionalen und sozialen Störungen können sie Empfehlungen für die Gestaltung von Schule und Unterricht sowie ggf. therapeutische Zielsetzungen ableiten. Die Studierenden beziehen bei der Formulierung von Empfehlungen mögliche negative Folgen der Verwendung und Zuweisung diagnostischer Kategorien mit ein. | | | | |
| Inhalte: Im Studium werden die Besonderheiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung vermittelt. Dazu gehört die klinische Intervention aus einer entwicklungspsychologischen Perspektive. Die Studierenden befassen sich mit Folgen chronischer somatischer Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter, Suizidalität bei Kindern und Jugendlichen, Traumatisierungen und posttraumatischen Entwicklungsverläufen, psychopathologischen Syndromen (Schizophrenie, Borderline-Syndrom) sowie Autismus-Spektrum-Störungen. Studierende befassen sich im Bereich Diagnostik mit emotionalen Störungen (Angststörungen, schulbezogene Angststörungen, Phobien, Kontaktstörungen, depressive Störungen, Zwangsstörungen), Störungen des Sozialverhaltens (Störung des Sozialverhaltens bei fehlenden sozialen Bindungen und bei vorhandenen sozialen Bindungen, mit oppositionellem, aufsässigem Verhalten, kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen, hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens), Aggression und dissozialem Verhalten (delinquentes Verhalten, Kriminalität, Drogenabhängigkeit, Gewalt) sowie der kritischen Reflexion möglicher negativer Folgen der Verwendung und Zuweisung diagnostischer Kategorien. Aufbauend auf den Kenntnissen im Bereich Diagnostik ist die Unterrichtsgestaltung und das pädagogische Lehrkraftverhalten bei Besonderheiten im emotionalen und sozialen Bereich ein weiterer zentraler Gegenstand des Studiums. Dazu zählen auch die Herstellung spezifisch strukturierter Lernumgebungen sowie pädagogisch-therapeutische Verfahren (Gesprächsführung, Spielen als pädagogisch-therapeutisches Verfahren, pädagogische Verhaltensmodifikation, Entspannung und Meditation als pädagogisch-therapeutisches Verfahren, Wahrnehmungs- und Bewegungstrainings, kunsttherapeutische Ansätze, musiktherapeutische Ansätze, familientherapeutische Ansätze, Arbeit mit Eltern). | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Vertiefungsvorlesung | 2 | keine | Präsenzzeit VV Vor- und Nachbereitung VV | 30 20 |
| Seminar | 2 | Poster, Präsentation | Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 30 40 |
| Modulprüfung | | Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten) | | |
| Modulsprache | | Deutsch (ggf. Englisch) | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Seminar: ja; Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | einmal jährlich | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen | | |

3. In Anlage 1 wird in der Modulbeschreibung für das Modul „Lernförderung und Lernmotivation in der Grundschule“ in der Zeile „Modulprüfung“ in Spalte 2 die Angabe zur Modulprüfung wie folgt neugefasst:

„Klausur (45 Minuten), die ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden kann, oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)“.

4. In Anlage 1 werden in der Modulbeschreibung für das Modul „Lernförderung und Lernmotivation in der Grundschule“ in der Zeile „Seminar“ die Formen der aktiven Teilnahme wie folgt neu gefasst:

„Selbstständige Lektüre und Aufgaben, Rollenspiele, Fallbesprechungen, Gruppenarbeit, Diskussionen, Blended Learning, Test.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) mit Anwendung ab dem Wintersemester 2025/2026 in Kraft.

Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat die Gemeinsame Kommission „Lehrkräftebildung“ des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie, des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie, des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik, des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften, des Fachbereichs Physik und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (GK) am 11. Februar 2025 folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin vom 18. April 2023 (FU-Mitteilungen Nr. 35/2023, S. 1251), geändert am 4. Juni 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 24/2024, S. 1195), erlassen:¹

Artikel I

1. In § 7 Absatz 4 Satz 4 und 6 und in Anlage 1 wird der Modultitel „Chemische Reaktionskinetik“ in „Chemische Kinetik“ geändert.
2. In § 7 Absatz 4 Sätze 4 und 6 wird das Modul „Umweltchemie: Luft, Wasser, Boden“ durch das Modul „Nachhaltigkeit in der Chemie“ ersetzt.
3. In § 7 Absatz 4 wird in Satz 6 das Modul „Introduction to Macromolecular Chemistry (5 LP)“ gestrichen und nach Satz 6 folgender Satz 7 angefügt: „Für das Modul: „Introduction to Macromolecular Chemistry (5 LP)“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Polymer Science der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin, der Technischen Universität Berlin und der Universität Potsdam verwiesen.“
4. In § 7 Absatz 15 und Anlage 1 unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe m. „Mathematik“ werden die Module „Höhere Analysis (10 LP)“ und „Mathematisches Projekt (10 LP)“ gestrichen.
5. In § 7 Absatz 15 Satz 5 wird nach dem Modul „Differentialgeometrie I (10 LP)“ folgendes Modul eingefügt:
 - Modul: Partielle Differentialgleichungen I (10 LP)
6. In § 7 Absatz 15 Satz 6 wird „Modul: Partielle Differentialgleichungen I (10 LP)“ gestrichen und in Satz 8 eingefügt.

¹ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 26. Mai 2025 bestätigt worden.

7. In § 7 Absatz 15 Satz 7 wird „Modul: Stochastik II (10 LP)“ gestrichen und in Satz 8 eingefügt und in Anlage 1 unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe m. „Mathematik“ wird „Modul: Stochastik II (10 LP)“ in Satz 2 gestrichen und in Satz 3, der die Verweise zum Masterstudiengang Mathematik aufführt, eingefügt.
8. In § 7 Absatz 18 wird das Modul „Unterrichten in heterogenen Lerngruppen (12 LP)“ durch das Modul „Schulpraktische Studien – Sonderpädagogik (12 LP)“ ersetzt.
9. In § 7 Absatz 21 Nummer 2 Buchstabe j) Satz 1 und in Anlage 1 wird das Modul „Existenzgründung in der IT-Industrie (5 LP)“ gestrichen und Sätze 2 und 3 werden wie folgt als neuer Satz 2 gefasst: „Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen.“
10. In § 7 Absatz 21 Nummer 2 Buchstabe m) wird der Begriff „Computeralgebra“ durch „Computerbasierte Mathematik“ ersetzt.
11. In Anlage 1 wird unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe b. „Chemie“ der Anstrich „– Modul: Umweltchemie: Luft, Wasser, Boden (5 LP)“ durch den Anstrich „– Modul: Nachhaltigkeit in der Chemie (5 LP)“ ersetzt.
12. In Anlage 1 wird vor dem Anstrich „– Modul: Introduction to Macromolecular Chemistry (5 LP)“ folgender Satz eingefügt: „Für das folgende Modul wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Polymer Science der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin, der Technischen Universität Berlin und der Universität Potsdam verwiesen.“
13. In Anlage 1 wird unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe g. „Französisch“ in der Modulbeschreibung für das Modul „Fachdidaktik Französisch – Ausgewählte Themen“ die Zeile „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Inhalte:

Die Studierenden bearbeiten Inhalte aus den zentralen Bereichen der Fremdsprachendidaktik und lernen an ihnen unterschiedliche konzeptuelle Ansätze sowie Ergebnisse aus der konzeptuellen wie empirischen Forschungsliteratur kennen. An den Inhalten können Studierende neben der aktuellen Diskussion eine historische Entwicklung und einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen thematisieren sowie grundlegende Bedingungen, Prinzipien und Herausforderungen des Fremdsprachenunterrichts erkennen. Entsprechende Inhalte sind z. B. Forschungsfelder der Fremdsprachendidaktik, Aspekte fremdsprachlichen Lernens, ausgewählte Kompetenzbereiche des Französischunterrichts, ausgewählte Medien und Materialien, zentrale fremdsprachendidaktische Konzepte wie Aufgabenorientierung, Mehrsprachigkeitsdidaktik, Autonomieförderung, -Querschnittsaufgaben wie Inklusion, Medienbildung oder Digitalisierung.

14. In Anlage 1 wird unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe g. „Französisch“ in der Modulbeschreibung für das Modul „Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Französisch – Fach 1“ die Zeile „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Inhalte:

Planung von Unterricht: Dazu gehören unter anderem: Kompetenzbereiche der Bildungsstandards, curriculare Vorgaben, Lernvoraussetzungen der Schüler*innen, Sachanalyse und fachspezifische Strukturierung, schulformbezogene didaktische und methodische Überlegungen, Kompetenzen/Unterrichtsziele sowie Impulsgebung. Durchführung und Reflexion von Unterricht: Dazu gehören unter anderem: fachspezifische Aspekte der Unterrichtsorganisation, Verhältnis von Planung und Durchführung, Lernklima und Lernentwicklung, Lehrendenverhalten und Unterrichtssprache, Angemessenheit der Lernumgebung und Methodik, Bewertung der Lernentwicklung, Entwicklung von begründeten Alternativen sowie die kritische Reflexion der eigenen fachlichen Voraussetzungen.

15. In Anlage 1 wird unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe g. „Französisch“ in der Modulbeschreibung für das Modul „Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Französisch – Fach 2“ die Zeile „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Inhalte:

Planung von Unterricht: Dazu gehören unter anderem: Kompetenzbereiche der Bildungsstandards, curriculare Vorgaben, Lernvoraussetzungen der Schüler*innen, Sachanalyse und fachspezifische Strukturierung, schulformbezogene didaktische und methodische Überlegungen, Kompetenzen/Unterrichtsziele sowie Impulsgebung. Durchführung und Reflexion von Unterricht: Dazu gehören unter anderem: fachspezifische Aspekte der Unterrichtsorganisation, Verhältnis von Planung und Durchführung, Lernklima und Lernentwicklung, Lehrendenverhalten und Unterrichtssprache, Angemessenheit der Lernumgebung und Methodik, Bewertung der Lernentwicklung, Entwicklung von begründeten Alternativen sowie die kritische Reflexion der eigenen fachlichen Voraussetzungen.

16. In Anlage 1 wird unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe g. „Französisch“ in der Modulbeschreibung für das Modul „Fachdidaktik Französisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 1“ die Zeile „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Inhalte:

Die Inhalte greifen die Erfahrungen der Studierenden aus dem Praxissemester auf und bieten Gelegenheit zur theoriebasierten Vertiefung, z. B. zu aktuellen Problemfeldern und Entwicklungen des Französischunterrichts, Unterrichtsmethoden und -prinzipien oder Lehr- und Lernmaterialien.

17. In Anlage 1 wird unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe g. „Französisch“ in der Modulbeschreibung für das Modul „Fachdidaktik Französisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 2“ die Zeile „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Inhalte:

Die Inhalte greifen die Erfahrungen der Studierenden aus dem Praxissemester auf und bieten Gelegenheit zur theoriebasierten Vertiefung sowie zur Vorbereitung einer eigenen Forschungsarbeit. z. B. zu aktuellen Problemfeldern und Entwicklungen des Französischunterrichts, Unterrichtsmethoden und -prinzipien, Lehr- und Lernmaterialien oder Forschungsmethoden in der Fremdsprachendidaktik.

18. In Anlage 1 werden unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe g. „Französisch“ in der Modulbeschreibung für das Modul „Französische Philologie A“ die Zeilen „Qualifikationsziele“ und „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiterzuarbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Im literaturwissenschaftlichen Bereich verfügen die Studierenden über ein fundiertes Wissen um die historischen Grundlagen von Literatur (zum Beispiel Diskurs- und Gattungskonventionen, epistemologische Voraussetzungen) einzuordnen und sind in der Lage, auf der Grundlage dieses Wissens neuere, auch aktuelle Entwicklungen angemessen zu analysieren, zu reflektieren und darzustellen. Sie können literarische und pragmatische Texte der französischsprachigen Literatur analysieren und in ihren spezifischen historischen, sozialen und kulturellen Kontext einordnen. Sie sind in der Lage, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Präsentations- und Vermittlungsformen die Eignung historischer und aktueller literarischer Texte für den Einsatz im Unterricht zu reflektieren. Im sprachwissenschaftlichen Bereich beherrschen die Studierenden grundlegende Deskriptions- und Forschungsmethoden der modernen Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, fremdsprachliche Texte und Diskurse auf den verschiedenen Stratifikations Ebenen wissenschaftlich zu analysieren, Varietäten spezifisch zu differenzieren und grammatiktheoretische und kognitionslinguistische Modelle anzuwenden. Sie können unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Französischunterrichts Lehrmaterialien auswählen und sprachfördernd einsetzen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Sprach- und Literaturgeschichte und haben Kompetenzen im Umgang mit gender- und diversitygerechten Ansätzen. Sie können sprachlich komplexere fachwissenschaftliche oder literarische Texte in der Zielsprache detailliert verstehen und sich mündlich klar und souverän dazu äußern.

Inhalte:

Das Modul vermittelt Gegenstände aus den Bereichen der Literaturwissenschaft und der Sprachwissenschaft. In der Literaturwissenschaft leitet es an, theoretisch zu arbeiten und Analysen in historische, soziokulturelle, medien- und/oder genderspezifische Zusammenhänge einzubetten. In der Sprachwissenschaft dient es der Diskussion neuerer Methoden- oder Forschungsfragen oder eröffnet Anwendungsperspektiven. Das Modul befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken unter Berücksichtigung schulrelevanter Aspekte.

19. In Anlage 1 werden unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe g. „Französisch“ in der Modulbeschreibung für das Modul „Französische Philologie B“ die Zeilen „Qualifikationsziele“ und „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiterzuarbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Im sprachwissenschaftlichen Bereich beherrschen die Studierenden grundlegende Deskriptions- und Forschungsmethoden der modernen Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, fremdsprachliche Texte und Diskurse auf den verschiedenen Stratifikationsebenen wissenschaftlich zu analysieren, Varietäten spezifisch zu differenzieren und grammatiktheoretische und kognitionslinguistische Modelle anzuwenden. Sie können unter Berücksichtigung des Französischunterrichts Lehrmaterialien auswählen und sprachfördernd einsetzen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Sprach- und Literaturgeschichte und haben Kompetenzen im Umgang mit gender- und diversitygerechten Ansätzen. Im literaturwissenschaftlichen Bereich verfügen die Studierenden über ein fundiertes Wissen um die historischen Grundlagen von Literatur (zum Beispiel Diskurs- und Gattungskonventionen, epistemologische Voraussetzungen) einzuordnen und sind in der Lage, auf der Grundlage dieses Wissens neuere, auch aktuelle Entwicklungen angemessen zu analysieren, zu reflektieren und darzustellen. Sie können literarische und pragmatische Texte der französischsprachigen Literatur analysieren und in ihren spezifischen historischen, sozialen und kulturellen Kontext einordnen. Sie sind in der Lage, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Präsentations- und Vermittlungsformen die Eignung historischer und aktueller literarischer Texte für den Einsatz im Unterricht zu reflektieren, sie für den Einsatz im Unterricht sprachlich angemessen aufzuarbeiten und damit zielgruppenorientiert und sprachfördernd umzugehen.

Inhalte:

Das Modul befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken unter Berücksichtigung schulrelevanter Aspekte. In der Sprachwissenschaft setzen sich die Studierenden mit Themen aus einem der drei linguistischen Kernbereiche (Grammatiktheorie und Systemlinguistik, Sprachwandel und -variation, Kognition und Spracherwerb, insbesondere unter Berücksichtigung mehrsprachiger Erwerbskontexte) auseinander. Es wird dazu angeleitet, theoretisch zu arbeiten und Analysen in historische, soziokulturelle, medien- und/oder genderspezifische Zusammenhänge einzubetten. Im Bereich der Literaturwissenschaft zu belegen. diskutieren die Studierenden neuere Methoden- oder Forschungsfragen oder erarbeiten Anwendungsperspektiven.

20. In Anlage 1 werden unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe g „Französisch“ in der Modulbeschreibung für das Modul „Französische Philologie“ die Zeilen „Qualifikationsziele“ und „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft auf Masterniveau (DQR). Damit sind sie in der Lage, auch kontroverse, komplexe Ansätze der Fachwissenschaften selbstständig zu erschließen und insbesondere im Hinblick auf unterrichtliche Handlungsfelder kritisch zu reflektieren. Die fremdsprachlichen Kenntnisse der Studierenden versetzen sie in die Lage, fachliche Inhalte in der Zielsprache angemessen zu rezipieren und darzustellen. Im literaturwissenschaftlichen Bereich verfügen die Studierenden über ein vertieftes Wissen, um die historischen Grundlagen von Literatur (zum Beispiel Diskurs- und Gattungskonventionen, epistemologische Voraussetzungen) einzuordnen und sind in der Lage, auf der Grundlage dieses Wissens neuere, auch aktuelle Entwicklungen angemessen zu analysieren, zu reflektieren und zu vermitteln. Sie sind in der Lage, literarische und pragmatische Texte der französischsprachigen Literatur zu analysieren und in ihren spezifischen historischen, sozialen und kulturellen Kontext einzuordnen. Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis textueller bzw. medialer Inszenierungen von inter- und transkulturellen Phänomenen, auch in Bezug auf Gender-Aspekte, und sind in der Lage, Funktionsweisen interkultureller Kommunikation zu erkennen, im schulrelevanten Bezug angemessen zu analysieren und sowohl schriftlich wie mündlich zu vermitteln. Sie sind in der Lage, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Präsentations- und Vermittlungsformen die Eignung historischer und aktueller literarischer Texte für den Einsatz im Unterricht zu reflektieren, historische und aktuelle literarische Texte auszuwerten, auch im Hinblick auf den zielgruppenorientierten und sprachfördernden Einsatz im Unterricht. Im sprachwissenschaftlichen Bereich sind die Studierenden in den zentralen system- und variationslinguistischen Arbeitsbereichen, in den Feldern der kognitiven Linguistik sowie von Spracherwerbstheorien in Bezug auf Mehrsprachigkeit orientiert. Sie sind in der Lage, theoretische und empirische Arbeiten dieser Bereiche einzuordnen und für die Entwicklung eigener Fragestellungen zu nutzen. Die Arbeit mit empirischen Materialien befähigt sie, für den Französischunterricht die Einbeziehung kommunikativ vielfältiger Sprachdokumente aus unterschiedlichen Domänen, in denen sich die Diversität auch mehrsprachiger Kontexte abbildet, anzuregen. Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis ihrer literaturwissenschaftlichen und linguistischen Kenntnisse und Fähigkeiten die Arbeit an eigenen Fragestellungen zu vertiefen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Sprach- und Literaturgeschichte und haben Kompetenzen im Umgang mit gender- und diversitygerechten Ansätzen.

Inhalte:

Das Modul bietet im Bereich Linguistik eine Vertiefung in einem der drei Kernbereiche (Grammatiktheorie und Systemlinguistik, Sprachwandel und -variation, Kognition und Spracherwerb, insbesondere unter Berücksichtigung mehrsprachiger Erwerbskontexte). Diese Kenntnisse werden kritisch und unter Einbeziehung empirischer Methoden in schulnahe Fragestellungen umgesetzt. Besondere Berücksichtigung findet die Anwendung von terminologischen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung sprachlicher Phänomene sowie kulturell und sozial relevanter außersprachlicher Zusammenhänge wie auch von Phänomenen der Mehrsprachigkeit. Das Modul dient im Bereich Literaturwissenschaft der vertiefenden, möglichst epochen- und gattungsübergreifenden Beschäftigung mit einem exemplarischen Themenbereich. Es leitet an, literarische Texte in ihren historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhängen zu verstehen und zu interpretieren. Es befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken unter Berücksichtigung schulrelevanter Aspekte.

21. In Anlage 1 unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe k. „Italienisch“ wird in der Modulbeschreibung für das Modul „Fachdidaktik Italienisch – Ausgewählte Themen“ die Zeile „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Inhalte:

Die Studierenden bearbeiten Inhalte aus den zentralen Bereichen der Fremdsprachendidaktik und lernen an ihnen unterschiedliche konzeptuelle Ansätze sowie Ergebnisse aus der konzeptuellen wie empirischen Forschungsliteratur kennen. An den Inhalten können Studierende neben der aktuellen Diskussion eine historische Entwicklung und einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen thematisieren sowie grundlegende Bedingungen, Prinzipien und Herausforderungen des Fremdsprachenunterrichts erkennen. Entsprechende Inhalte sind z. B. Forschungsfelder der Fremdsprachendidaktik, Aspekte fremdsprachlichen Lernens, ausgewählte Kompetenzbereiche des Italienischunterrichts, ausgewählte Medien und Materialien, zentrale fremdsprachendidaktische Konzepte wie Aufgabenorientierung, Mehrsprachigkeitsdidaktik, Autonomieförderung, -Querschnittsaufgaben wie Inklusion, Medienbildung oder Digitalisierung.

22. In Anlage 1 wird unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe k. „Italienisch“ in der Modulbeschreibung für das Modul „Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Italienisch – Fach 1“ die Zeile „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Inhalte:

Planung von Unterricht: Dazu gehören unter anderem: Kompetenzbereiche der Bildungsstandards, curriculare Vorgaben, Lernvoraussetzungen der Schüler*innen, Sachanalyse und fachspezifische Strukturierung, schulformbezogene didaktische und methodische Überlegungen, Kompetenzen/Unterrichtsziele sowie Impulsgebung. Durchführung und Reflexion von Unterricht: Dazu gehören unter anderem: fachspezifische Aspekte der Unterrichtsorganisation, Verhältnis von Planung und Durchführung, Lernklima und Lernentwicklung, Lehrendenverhalten und Unterrichtssprache, Angemessenheit der Lernumgebung und Methodik, Bewertung der Lernentwicklung, Entwicklung von begründeten Alternativen sowie die kritische Reflexion der eigenen fachlichen Voraussetzungen.

23. In Anlage 1 wird unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe k. „Italienisch“ in der Modulbeschreibung für das Modul „Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Italienisch – Fach 2“ die Zeile „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Inhalte:

Planung von Unterricht: Dazu gehören unter anderem: Kompetenzbereiche der Bildungsstandards, curriculare Vorgaben, Lernvoraussetzungen der Schüler*innen, Sachanalyse und fachspezifische Strukturierung, schulformbezogene didaktische und methodische Überlegungen, Kompetenzen/Unterrichtsziele sowie Impulsgebung. Durchführung und Reflexion von Unterricht: Dazu gehören unter anderem: fachspezifische Aspekte der Unterrichtsorganisation, Verhältnis von Planung und Durchführung, Lernklima und Lernentwicklung, Lehrendenverhalten und Unterrichtssprache, Angemessenheit der Lernumgebung und Methodik, Bewertung der Lernentwicklung, Entwicklung von begründeten Alternativen sowie die kritische Reflexion der eigenen fachlichen Voraussetzungen.

24. In Anlage 1 wird unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe k. „Italienisch“ in der Modulbeschreibung für das Modul „Fachdidaktik Italienisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 1“ die Zeile „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Inhalte:

Die Inhalte greifen die Erfahrungen der Studierenden aus dem Praxissemester auf und bieten Gelegenheit zur theoriebasierten Vertiefung, z. B. zu aktuellen Problemfeldern und Entwicklungen des Italienischunterrichts, Unterrichtsmethoden und -prinzipien oder Lehr- und Lernmaterialien.

25. In Anlage 1 wird unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe k. „Italienisch“ in der Modulbeschreibung für das Modul „Fachdidaktik Italienisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 2“ die Zeile „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Inhalte:

Die Inhalte greifen die Erfahrungen der Studierenden aus dem Praxissemester auf und bieten Gelegenheit zur theoriebasierten Vertiefung sowie zur Vorbereitung einer eigenen Forschungsarbeit. z. B. zu aktuellen Problemfeldern und Entwicklungen des Italienischunterrichts, Unterrichtsmethoden und -prinzipien, Lehr- und Lernmaterialien oder Forschungsmethoden in der Fremdsprachendidaktik.

26. In Anlage 1 werden unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe k. „Italienisch“ in der Modulbeschreibung für das Modul „Italienische Philologie A“ die Zeilen „Qualifikationsziele“ und „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiterzuarbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Im literaturwissenschaftlichen Bereich verfügen die Studierenden über ein fundiertes Wissen um die historischen Grundlagen von Literatur (zum Beispiel Diskurs- und Gattungskonventionen, epistemologische Voraussetzungen) einzuordnen und sind in der Lage, auf der Grundlage dieses Wissens neuere, auch aktuelle Entwicklungen angemessen zu analysieren, zu reflektieren und darzustellen. Sie können literarische und pragmatische Texte der französischsprachigen Literatur analysieren und in ihren spezifischen historischen, sozialen und kulturellen Kontext einordnen. Sie sind in der Lage, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Präsentations- und Vermittlungsformen die Eignung historischer und aktueller literarischer Texte für den Einsatz im Unterricht zu reflektieren. Im sprachwissenschaftlichen Bereich beherrschen die Studierenden grundlegende Deskriptions- und Forschungsmethoden der modernen Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, fremdsprachliche Texte und Diskurse auf den verschiedenen Stratifikations-ebenen wissenschaftlich zu analysieren, Varietäten spezifisch zu differenzieren und grammatiktheoretische und kognitionslinguistische Modelle anzuwenden. Sie können unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Italienischunterrichts Lehrmaterialien auswählen und sprachfördernd einsetzen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Sprach- und Literaturgeschichte und haben Kompetenzen im Umgang mit gender- und diversitygerechten Ansätzen. Sie können sprachlich komplexere fachwissenschaftliche oder literarische Texte in der Zielsprache detailliert verstehen und sich mündlich klar und souverän dazu äußern.

Inhalte:

Das Modul vermittelt Gegenstände aus den Bereichen der Literaturwissenschaft und der Sprachwissenschaft. In der Literaturwissenschaft leitet es an, theoretisch zu arbeiten und Analysen in historische, soziokulturelle, medien- und/oder genderspezifische Zusammenhänge einzubetten. In der Sprachwissenschaft dient es der Diskussion neuerer Methoden- oder Forschungsfragen oder eröffnet Anwendungsperspektiven. Das Modul befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken unter Berücksichtigung schulrelevanter Aspekte.

27. In Anlage 1 werden unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe k. „Italienisch“ in der Modulbeschreibung für das Modul „Italienische Philologie B“ die Zeilen „Qualifikationsziele“ und „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiterzuarbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Im sprachwissenschaftlichen Bereich beherrschen die Studierenden grundlegende Deskriptions- und Forschungsmethoden der modernen Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, fremdsprachliche Texte und Diskurse auf den verschiedenen Stratifikationsebenen wissenschaftlich zu analysieren, Varietäten spezifisch zu differenzieren und grammatiktheoretische und kognitionslinguistische Modelle anzuwenden. Sie können unter Berücksichtigung des Französischunterrichts Lehrmaterialien auswählen und sprachfördernd einsetzen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Sprach- und Literaturgeschichte und haben Kompetenzen im Umgang mit gender- und diversitygerechten Ansätzen. Im literaturwissenschaftlichen Bereich verfügen die Studierenden über ein fundiertes Wissen um die historischen Grundlagen von Literatur (zum Beispiel Diskurs- und Gattungskonventionen, epistemologische Voraussetzungen) einzuordnen und sind in der Lage, auf der Grundlage dieses Wissens neuere, auch aktuelle Entwicklungen angemessen zu analysieren, zu reflektieren und darzustellen. Sie können literarische und pragmatische Texte der französischsprachigen Literatur analysieren und in ihren spezifischen historischen, sozialen und kulturellen Kontext einordnen. Sie sind in der Lage, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Präsentations- und Vermittlungsformen die Eignung historischer und aktueller literarischer Texte für den Einsatz im Unterricht zu reflektieren, sie für den Einsatz im Unterricht sprachlich angemessen aufzuarbeiten und damit zielgruppenorientiert und sprachfördernd umzugehen.

Inhalte:

Das Modul befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken unter Berücksichtigung schulrelevanter Aspekte. In der Sprachwissenschaft setzen sich die Studierenden mit Themen aus einem der drei linguistischen Kernbereiche (Grammatiktheorie und Systemlinguistik, Sprachwandel und -variation, Kognition und Spracherwerb, insbesondere unter Berücksichtigung mehrsprachiger Erwerbskontexte) auseinander. Es wird dazu angeleitet, theoretisch zu arbeiten und Analysen in historische, soziokulturelle, medien- und/oder genderspezifische Zusammenhänge einzubetten. Im Bereich der Literaturwissenschaft zu belegen. diskutieren die Studierenden neuere Methoden- oder Forschungsfragen oder erarbeiten Anwendungsperspektiven.

28. In Anlage 1 werden unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe k. „Italienisch“ in der Modulbeschreibung für das Modul „Italienische Philologie“ die Zeilen „Qualifikationsziele“ und „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft auf Masterniveau (DQR). Damit sind sie in der Lage, auch kontroverse, komplexe Ansätze der Fachwissenschaften selbstständig zu erschließen und insbesondere im Hinblick auf unterrichtliche Handlungsfelder kritisch zu reflektieren. Die fremdsprachlichen Kenntnisse der Studierenden versetzen sie in die Lage, fachliche Inhalte in der Zielsprache angemessen zu rezipieren und darzustellen. Im literaturwissenschaftlichen Bereich verfügen die Studierenden über ein vertieftes Wissen, um die historischen Grundlagen von Literatur (zum Beispiel Diskurs- und Gattungskonventionen, epistemologische Voraussetzungen) einzuordnen und sind in der Lage, auf der Grundlage dieses Wissens neuere, auch aktuelle Entwicklungen angemessen zu analysieren, zu reflektieren und zu vermitteln. Sie sind in der Lage, literarische und pragmatische Texte der französischsprachigen Literatur zu analysieren und in ihren spezifischen historischen, sozialen und kulturellen Kontext einzuordnen. Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis textueller bzw. medialer Inszenierungen von inter- und transkulturellen Phänomenen, auch in Bezug auf Gender-Aspekte, und sind in der Lage, Funktionsweisen interkultureller Kommunikation zu erkennen, im schulrelevanten Bezug angemessen zu analysieren und sowohl schriftlich wie mündlich zu vermitteln. Sie sind in der Lage, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Präsentations- und Vermittlungsformen die Eignung historischer und aktueller literarischer Texte für den Einsatz im Unterricht zu reflektieren, historische und aktuelle literarische Texte auszuwerten, auch im Hinblick auf den zielgruppenorientierten und sprachfördernden Einsatz im Unterricht. Im sprachwissenschaftlichen Bereich sind die Studierenden in den zentralen system- und variationslinguistischen Arbeitsbereichen, in den Feldern der kognitiven Linguistik sowie von Spracherwerbstheorien in Bezug auf Mehrsprachigkeit orientiert. Sie sind in der Lage, theoretische und empirische Arbeiten dieser Bereiche einzuordnen und für die Entwicklung eigener Fragestellungen zu nutzen. Die Arbeit mit empirischen Materialien befähigt sie, für den Französischunterricht die Einbeziehung kommunikativ vielfältiger Sprachdokumente aus unterschiedlichen Domänen, in denen sich die Diversität auch mehrsprachiger Kontexte abbildet, anzuregen. Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis ihrer literaturwissenschaftlichen und linguistischen Kenntnisse und Fähigkeiten die Arbeit an eigenen Fragestellungen zu vertiefen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Sprach- und Literaturgeschichte und haben Kompetenzen im Umgang mit gender- und diversitygerechten Ansätzen.

Inhalte:
 Das Modul bietet im Bereich Linguistik eine Vertiefung in einem der drei Kernbereiche (Grammatiktheorie und Systemlinguistik, Sprachwandel und -variation, Kognition und Spracherwerb, insbesondere unter Berücksichtigung mehrsprachiger Erwerbskontexte). Diese Kenntnisse werden kritisch und unter Einbeziehung empirischer Methoden in schulnahe Fragestellungen umgesetzt. Besondere Berücksichtigung findet die Anwendung von terminologischen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung sprachlicher Phänomene sowie kulturell und sozial relevanter außersprachlicher Zusammenhänge wie auch von Phänomenen der Mehrsprachigkeit. Das Modul dient im Bereich Literaturwissenschaft der vertiefenden, möglichst epochen- und gattungsübergreifenden Beschäftigung mit einem exemplarischen Themenbereich. Es leitet an, literarische Texte in ihren historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhängen zu verstehen und zu interpretieren. Es befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken unter Berücksichtigung schulrelevanter Aspekte.

29. In Anlage 1 wird unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe p. „Sonderpädagogik“ die Modulbeschreibung für das Modul „Gutachtenerstellung“ wie folgt neu gefasst:

| Modul: Gutachtenerstellung | | | | |
|---|---|---|----------------------------------|----|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/ Sonderpädagogik | | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Moduls Spezielle Methoden pädagogisch-psychologischer Diagnostik | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden gestalten einen förderdiagnostischen Prozess für einen realen Einzelfall zielgerichtet. Dies umfasst, dass sie ein Kind aus einer Gruppe auswählen, für dessen Lernausgangslage eine pädagogisch-diagnostische Fragestellung formulieren, Hypothesen aus dieser ableiten sowie nach einer Analyse der individuellen Lernbedingungen geeignete diagnostische Verfahren auswählen, mit denen sie die Hypothesen prüfen. Des Weiteren führen die Studierenden die ausgewählten Verfahren dabei selbstständig durch, werten sie aus und integrieren die Ergebnisse der Verfahren ineinander. Die Studierenden interpretieren im Rahmen des Prozesses die Ergebnisse in der Zusammenschau und erstellen, ein ressourcenorientiertes Fördergutachten. Zudem leiten Sie auf Basis der gewonnenen Informationen einen Förderplan ab. | | | | |
| Inhalte: Die Studierenden befassen sich in diesem Modul mit dem gesamten förderdiagnostischen Prozess. Dieser umfasst die Analyse der individuellen Lernbedingungen eines realen Schülers oder einer realen Schülerin. Zu Beginn steht die Entwicklung einer diagnostischen Fragestellung im Vordergrund. Daraufhin erfolgt die sorgfältige Auswahl von Tests und weiteren diagnostischen Verfahren, die auf den individuellen Fall abgestimmt sind. Die Durchführung der ausgewählten Testverfahren erfolgt selbstständig durch die Studierenden. Anschließend analysieren und werten die Studierenden die erhobenen Daten aus, um die Ergebnisse interpretieren zu können. Basierend auf diesen Erkenntnissen werden mögliche Fördermaßnahmen abgeleitet. Im weiteren Verlauf reflektieren die Studierenden den gesamten diagnostischen Prozess, identifizieren gegebenenfalls notwendige weiterführende Diagnostiken und erarbeiten Optimierungsmöglichkeiten. Abschließend setzen sie sich mit den Möglichkeiten der Kommunikation ihrer Ergebnisse mit allen Beteiligten auseinander, beispielsweise durch eine kooperative Förderplanung. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Seminar | 2 | Auswahl, Durchführung, Auswertung und Interpretation von Tests und weiteren diagnostischen Verfahren, Darstellung und Diskussion des Falls oder des Gutachtens oder Förderplans | Präsenzzeit S | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung S | 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 60 |
| Modulprüfung | | schriftliche Ausarbeitung in Form eines Gutachtens und einer Förderplanung (ca. 3.000 Wörter) | | |
| Modulsprache | | Deutsch | | |

| | | |
|---|--|------|
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | einmal jährlich | |
| Verwendbarkeit | Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen | |

30. In Anlage 1 wird unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe p. „Sonderpädagogik“ die Modulbeschreibung für das Modul „Unterrichten in heterogenen Lerngruppen“ gestrichen und durch die Modulbeschreibung für das Modul „Schulpraktische Studien – Sonderpädagogik“ wie folgt ersetzt:

| Modul: Schulpraktische Studien - Sonderpädagogik | | | |
|---|--|---|--|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/ Sonderpädagogik | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende im Modul | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Das Modul bereitet Studierende der Sonderpädagogik darauf vor, Unterricht in besonders heterogenen Lerngruppen zu planen. Dabei gehen die Studierenden besonders auf die Bedürfnisse von Lernenden mit Unterstützungsbedarf ein. Sie entwickeln dabei ein Verständnis der Herausforderungen und Chancen, die heterogene Lerngruppen bieten. Die Studierenden bilden die Fähigkeit aus, Unterricht zu planen, der auf die Vielfalt der Lernenden abgestimmt ist und trainieren die Kompetenz einer reflexiven Praxis, um Unterricht kontinuierlich zu verbessern und an die Bedürfnisse der Schüler*innen anzupassen. | | | |
| Inhalte: Im Rahmen des Moduls erlernen Studierende eine kriterienorientierte Beobachtung und gezielte Unterstützung von Lernprozessen. Sie erwerben die Fähigkeit, Unterricht zielorientiert, methodisch und inhaltlich lernförderlich zu planen sowie an die individuellen Bedürfnisse der Lernenden anzupassen. Ein zentraler Bestandteil ist die Planung von Lernaktivitäten, welche die Studierenden fragengeleitet prüfen, reflektieren und optimieren. Dabei entwickeln sie Alternativen zur Unterstützung vielfältiger Lernwege. Zusätzlich vertiefen die Studierenden ihre Kompetenzen in individualisierter Didaktik, Beziehungsfähigkeit sowie in der Zusammenarbeit mit multiprofessionellen Teams. Die Erarbeitung eines eigenen Unterrichtsentwurfs ermöglicht es ihnen, das erworbene Wissen praktisch anzuwenden und reflektiert umzusetzen. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar (Vorbereitung des Schulpraktikums) | 2 | Entwicklung und Präsentation eines Unterrichtsentwurfs | Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S |
| Schulpraktikum (Praxissemester) | 2 | Hospitation und angeleiteter Unterricht sowie Vor- und Nachbereitung, Reflexion mit Mentor*innen und Fachberater*innen und -leitern sowie Reflexion mit Dozierenden, sonstige Aufgaben, eigenständige Lektüre | 30 105 Präsenzzeit SP Vor- und Nachbereitung SP |
| Seminar (Begleitung und Reflexion am UNITAG und/oder zur Nachbereitung im Block am Ende des Praxissemesters) | 1 | aktive Beteiligung am Seminargespräch, Posterpräsentation oder Präsentation mit Handout, Analysieren und Reflektieren von eigenem und fremdem Unterricht | 15 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung |
| Modulprüfung | Hausarbeit (ca. 20 Seiten zzgl. Anhang) | | |

| | | |
|---|--|-------|
| Modulsprache | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | 360 Stunden | 12 LP |
| Dauer des Moduls | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | Seminar (Vorbereitung), jedes Sommersemester, Schulpraktikum und Seminar (Begleitung/Reflexion und/oder Nachbereitung) jedes Wintersemester (Praxissemester) | |
| Verwendbarkeit | Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien | |

31. In Anlage 1 wird unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe p. „Sonderpädagogik“ in der Modulbeschreibung für das Modul „Interventionen bei Besonderheiten der emotionalen und sozialen Entwicklung“ in der Zeile „Modulprüfung“ die Angabe „(45 Minuten)“ durch „(60 Minuten)“ ersetzt.

32. In Anlage 1 wird unter 2. „Erziehungswissenschaft“ in der Modulbeschreibung für das Modul „Lernforschungsprojekt“ die Spalte „Arbeitsaufwand (Studien)“ wie folgt neu gefasst.

| Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|----------------------------------|----|
| Präsenzzeit V-EWI | 30 |
| Vor- und Nachbereitung V-EWI | 20 |
| Präsenzzeit SP | 70 |
| Vor- und Nachbereitung SP | 40 |
| Präsenzzeit ProjS-EWI | 30 |
| Vor- und Nachbereitung ProjS-EWI | 50 |
| Präsenzzeit S-SB | 30 |
| Vor- und Nachbereitung S-SB | 20 |
| Präsenzzeit SP | 40 |

33. In Anlage 1 wird unter 2. „Erziehungswissenschaft“ in der Modulbeschreibung für das Modul „Lernförderung und Lernmotivation“ in der Zeile „Seminar“ die Spalte „Formen der aktiven Teilnahme“ wie folgt neu gefasst: „Selbstständige Lektüre und Aufgaben, Rollenspiele, Fallbesprechungen, Gruppenarbeit, Diskussionen, Blended Learning, Test.“

34. In Anlage 1 wird unter 2. „Erziehungswissenschaft“ in der Modulbeschreibung für das Modul „Lernförderung und Lernmotivation“ die Zeile „Modulprüfung“ wie folgt neugefasst: „Klausur (45 Minuten), die ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden kann, oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)“.

35. In Anlage 1 wird unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe q. „Spanisch“ in der Modulbeschreibung für das Modul „Fachdidaktik Spanisch – Ausgewählte Themen“ die Zeile „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

| |
|--|
| <p>Inhalte:</p> <p>Die Studierenden bearbeiten Inhalte aus den zentralen Bereichen der Fremdsprachendidaktik und lernen an ihnen unterschiedliche konzeptuelle Ansätze sowie Ergebnisse aus der konzeptuellen wie empirischen Forschungsliteratur kennen. An den Inhalten können Studierende neben der aktuellen Diskussion eine historische Entwicklung und einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen thematisieren sowie grundlegende Bedingungen, Prinzipien und Herausforderungen des Fremdsprachenunterrichts erkennen. Entsprechende Inhalte sind z. B. Forschungsfelder der Fremdsprachendidaktik, Aspekte fremdsprachlichen Lernens, ausgewählte Kompetenzbereiche des Spanischunterrichts, ausgewählte Medien und Materialien, zentrale fremdsprachendidaktische Konzepte wie Aufgabenorientierung, Mehrsprachigkeitsdidaktik, Autonomieförderung, Querschnittsaufgaben wie Inklusion, Medienbildung oder Digitalisierung.</p> |
|--|

36. In Anlage 1 wird unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe q. „Spanisch“ in der Modulbeschreibung für das Modul „Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Spanisch – Fach 1“ die Zeile „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Inhalte:

Planung von Unterricht: Dazu gehören unter anderem: Kompetenzbereiche der Bildungsstandards, curriculare Vorgaben, Lernvoraussetzungen der Schüler*innen, Sachanalyse und fachspezifische Strukturierung, schulformbezogene didaktische und methodische Überlegungen, Kompetenzen/Unterrichtsziele sowie Impulsgebung. Durchführung und Reflexion von Unterricht: Dazu gehören unter anderem: fachspezifische Aspekte der Unterrichtsorganisation, Verhältnis von Planung und Durchführung, Lernklima und Lernentwicklung, Lehrendenverhalten und Unterrichtssprache, Angemessenheit der Lernumgebung und Methodik, Bewertung der Lernentwicklung, Entwicklung von begründeten Alternativen sowie die kritische Reflexion der eigenen fachlichen Voraussetzungen.

37. In Anlage 1 wird unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe q. „Spanisch“ in der Modulbeschreibung für das Modul „Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Spanisch – Fach 2“ die Zeile „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Inhalte:

Planung von Unterricht: Dazu gehören unter anderem: Kompetenzbereiche der Bildungsstandards, curriculare Vorgaben, Lernvoraussetzungen der Schüler*innen, Sachanalyse und fachspezifische Strukturierung, schulformbezogene didaktische und methodische Überlegungen, Kompetenzen/Unterrichtsziele sowie Impulsgebung. Durchführung und Reflexion von Unterricht: Dazu gehören unter anderem: fachspezifische Aspekte der Unterrichtsorganisation, Verhältnis von Planung und Durchführung, Lernklima und Lernentwicklung, Lehrendenverhalten und Unterrichtssprache, Angemessenheit der Lernumgebung und Methodik, Bewertung der Lernentwicklung, Entwicklung von begründeten Alternativen sowie die kritische Reflexion der eigenen fachlichen Voraussetzungen.

38. In Anlage 1 wird unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe q. „Spanisch“ in der Modulbeschreibung für das Modul „Fachdidaktik Spanisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 1“ die Zeile „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Inhalte:

Die Inhalte greifen die Erfahrungen der Studierenden aus dem Praxissemester auf und bieten Gelegenheit zur theoriebasierten Vertiefung, z. B. zu aktuellen Problemfeldern und Entwicklungen des Spanischunterrichts, Unterrichtsmethoden und -prinzipien oder Lehr- und Lernmaterialien.

39. In Anlage 1 wird unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe q. „Spanisch“ in der Modulbeschreibung für das Modul „Fachdidaktik Spanisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 2“ die Zeile „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Inhalte:

Die Inhalte greifen die Erfahrungen der Studierenden aus dem Praxissemester auf und bieten Gelegenheit zur theoriebasierten Vertiefung sowie zur Vorbereitung einer eigenen Forschungsarbeit. z. B. zu aktuellen Problemfeldern und Entwicklungen des Spanischunterrichts, Unterrichtsmethoden und -prinzipien, Lehr- und Lernmaterialien oder Forschungsmethoden in der Fremdsprachendidaktik.

40. In Anlage 1 werden unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe q. „Spanisch“ in der Modulbeschreibung für das Modul „Spanische Philologie A“ die Zeilen „Qualifikationsziele“ und „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiterzuarbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Im literaturwissenschaftlichen Bereich verfügen die Studierenden über ein fundiertes Wissen um die historischen Grundlagen von Literatur (zum Beispiel Diskurs- und Gattungskonventionen, epistemologische Voraussetzungen) einzuordnen und sind in der Lage, auf der Grundlage dieses Wissens neuere, auch aktuelle Entwicklungen angemessen zu analysieren, zu reflektieren und darzustellen. Sie können literarische und pragmatische Texte der französischsprachigen Literatur analysieren und in ihren spezifischen historischen, sozialen und kulturellen Kontext einordnen. Sie sind in der Lage, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Präsentations- und Vermittlungsformen die Eignung historischer und aktueller literarischer Texte für den Einsatz im Unterricht zu reflektieren. Im sprachwissenschaftlichen Bereich beherrschen die Studierenden grundlegende Deskriptions- und Forschungsmethoden der modernen Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, fremdsprachliche Texte und Diskurse auf den verschiedenen Stratifikations Ebenen wissenschaftlich zu analysieren, Varietäten spezifisch zu differenzieren und grammatiktheoretische und kognitionslinguistische Modelle anzuwenden. Sie können unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Französischunterrichts Lehrmaterialien auswählen und sprachfördernd einsetzen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Sprach- und Literaturgeschichte und haben Kompetenzen im Umgang mit gender- und diversitygerechten Ansätzen. Sie können sprachlich komplexere fachwissenschaftliche oder literarische Texte in der Zielsprache detailliert verstehen und sich mündlich klar und souverän dazu äußern.

Inhalte:

Das Modul vermittelt Gegenstände aus den Bereichen der Literaturwissenschaft und der Sprachwissenschaft. In der Literaturwissenschaft leitet es an, theoretisch zu arbeiten und Analysen in historische, soziokulturelle, medien- und/oder genderspezifische Zusammenhänge einzubetten. In der Sprachwissenschaft dient es der Diskussion neuerer Methoden- oder Forschungsfragen oder eröffnet Anwendungsperspektiven. Das Modul befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken unter Berücksichtigung schulrelevanter Aspekte.

41. In Anlage 1 werden unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe q. „Spanisch“ in der Modulbeschreibung für das Modul „Spanische Philologie B“ die Zeilen „Qualifikationsziele“ und „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiterzuarbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Im sprachwissenschaftlichen Bereich beherrschen die Studierenden grundlegende Deskriptions- und Forschungsmethoden der modernen Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, fremdsprachliche Texte und Diskurse auf den verschiedenen Stratifikationsebenen wissenschaftlich zu analysieren, Varietäten spezifisch zu differenzieren und grammatiktheoretische und kognitionslinguistische Modelle anzuwenden. Sie können unter Berücksichtigung des Französischunterrichts Lehrmaterialien auswählen und sprachfördernd einsetzen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Sprach- und Literaturgeschichte und haben Kompetenzen im Umgang mit Gender- und Diversity-gerechten Ansätzen. Im literaturwissenschaftlichen Bereich verfügen die Studierenden über ein fundiertes Wissen um die historischen Grundlagen von Literatur (zum Beispiel Diskurs- und Gattungskonventionen, epistemologische Voraussetzungen) einzuordnen und sind in der Lage, auf der Grundlage dieses Wissens neuere, auch aktuelle Entwicklungen angemessen zu analysieren, zu reflektieren und darzustellen. Sie können literarische und pragmatische Texte der französischsprachigen Literatur analysieren und in ihren spezifischen historischen, sozialen und kulturellen Kontext einordnen. Sie sind in der Lage, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Präsentations- und Vermittlungsformen die Eignung historischer und aktueller literarischer Texte für den Einsatz im Unterricht zu reflektieren, sie für den Einsatz im Unterricht sprachlich angemessen aufzuarbeiten und damit zielgruppenorientiert und sprachfördernd umzugehen.

Inhalte:

Das Modul befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken unter Berücksichtigung schulrelevanter Aspekte. In der Sprachwissenschaft setzen sich die Studierenden mit Themen aus einem der drei linguistischen Kernbereiche (Grammatiktheorie und Systemlinguistik, Sprachwandel und -variation, Kognition und Spracherwerb, insbesondere unter Berücksichtigung mehrsprachiger Erwerbskontexte) auseinander. Es wird dazu angeleitet, theoretisch zu arbeiten und Analysen in historische, soziokulturelle, medien- und/oder genderspezifische Zusammenhänge einzubetten. Im Bereich der Literaturwissenschaft zu belegen. diskutieren die Studierenden neuere Methoden- oder Forschungsfragen oder erarbeiten Anwendungsperspektiven.

42. In Anlage 1 werden unter 1. „Studienfächer“ Buchstabe q. „Spanisch“ in der Modulbeschreibung für das Modul „Spanischen Philologie“ die Zeilen „Qualifikationsziele“ und „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft auf Masterniveau (DQR). Damit sind sie in der Lage, auch kontroverse, komplexe Ansätze der Fachwissenschaften selbstständig zu erschließen und insbesondere im Hinblick auf unterrichtliche Handlungsfelder kritisch zu reflektieren. Die fremdsprachlichen Kenntnisse der Studierenden versetzen sie in die Lage, fachliche Inhalte in der Zielsprache angemessen zu rezipieren und darzustellen. Im literaturwissenschaftlichen Bereich verfügen die Studierenden über ein vertieftes Wissen, um die historischen Grundlagen von Literatur (zum Beispiel Diskurs- und Gattungskonventionen, epistemologische Voraussetzungen) einzuordnen und sind in der Lage, auf der Grundlage dieses Wissens neuere, auch aktuelle Entwicklungen angemessen zu analysieren, zu reflektieren und zu vermitteln. Sie sind in der Lage, literarische und pragmatische Texte der französischsprachigen Literatur zu analysieren und in ihren spezifischen historischen, sozialen und kulturellen Kontext einzuordnen. Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis textueller bzw. medialer Inszenierungen von inter- und transkulturellen Phänomenen, auch in Bezug auf Gender-Aspekte, und sind in der Lage, Funktionsweisen interkultureller Kommunikation zu erkennen, im schulrelevanten Bezug angemessen zu analysieren und sowohl schriftlich wie mündlich zu vermitteln. Sie sind in der Lage, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Präsentations- und Vermittlungsformen die Eignung historischer und aktueller literarischer Texte für den Einsatz im Unterricht zu reflektieren, historische und aktuelle literarische Texte auszuwerten, auch im Hinblick auf den zielgruppenorientierten und sprachfördernden Einsatz im Unterricht. Im sprachwissenschaftlichen Bereich sind die Studierenden in den zentralen system- und variationslinguistischen Arbeitsbereichen, in den Feldern der kognitiven Linguistik sowie von Spracherwerbstheorien in Bezug auf Mehrsprachigkeit orientiert. Sie sind in der Lage, theoretische und empirische Arbeiten dieser Bereiche einzuordnen und für die Entwicklung eigener Fragestellungen zu nutzen. Die Arbeit mit empirischen Materialien befähigt sie, für den Französischunterricht die Einbeziehung kommunikativ vielfältiger Sprachdokumente aus unterschiedlichen Domänen, in denen sich die Diversität auch mehrsprachiger Kontexte abbildet, anzuregen. Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis ihrer literaturwissenschaftlichen und linguistischen Kenntnisse und Fähigkeiten die Arbeit an eigenen Fragestellungen zu vertiefen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Sprach- und Literaturgeschichte und haben Kompetenzen im Umgang mit gender- und diversitygerechten Ansätzen.

Inhalte:

Das Modul bietet im Bereich Linguistik eine Vertiefung in einem der drei Kernbereiche (Grammatiktheorie und Systemlinguistik, Sprachwandel und -variation, Kognition und Spracherwerb, insbesondere unter Berücksichtigung mehrsprachiger Erwerbskontexte). Diese Kenntnisse werden kritisch und unter Einbeziehung empirischer Methoden in schulnahe Fragestellungen umgesetzt. Besondere Berücksichtigung findet die Anwendung von terminologischen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung sprachlicher Phänomene sowie kulturell und sozial relevanter außersprachlicher Zusammenhänge wie auch von Phänomenen der Mehrsprachigkeit. Das Modul dient im Bereich Literaturwissenschaft der vertiefenden, möglichst epochen- und gattungsübergreifenden Beschäftigung mit einem exemplarischen Themenbereich. Es leitet an, literarische Texte in ihren historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhängen zu verstehen und zu interpretieren. Es befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken unter Berücksichtigung schulrelevanter Aspekte.

43. In Anlage 1 wird unter 3. „Wahlbereich“ Buchstabe p. „Sonderpädagogik“ die Modulbeschreibung für das Modul „Beratung zur Schul- und Unterrichtsentwicklung“ wie folgt neugefasst:

| |
|--|
| Wahlmodul: Beratung zur Schul- und Unterrichtsentwicklung |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Sonderpädagogik |
| Modulverantwortung: Dozierende der Module |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine |
| Qualifikationsziele: Das Modul bereitet Studierende der Sonderpädagogik darauf vor, Lehrkräfte bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Verbesserung des Unterrichts und der Schulqualität zu unterstützen und erfolgreich in multiprofessionellen Teams zusammenzuarbeiten. Es werden verschiedene Formen der Gesprächsführung thematisiert, die die Studierenden dazu befähigen, ein Beratungsgespräch mit verschiedenen Protagonistengruppen (Eltern, Schüler*innen, Kolleg*innen) zu strukturieren, vorzubereiten und zu führen. |

| Inhalte: Dieses Modul vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse zur Förderung der individuellen Entwicklungspotentiale von Lernenden sowie zur Unterstützung eines positiven sozialen Miteinanders. Ein besonderer Fokus liegt auf der Gestaltung förderlicher pädagogischer Beziehungen und einem positiven Klassenklima, um Lernende gezielt zu stärken. Neben der Förderung positiver Peer-Beziehungen durch kooperative Unterrichtsformen und selbstorganisiertes Lernen wird der Aufbau konstruktiver sozialer Interaktionen behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt des Moduls ist die Vermittlung von Beratungskompetenzen: Studierende lernen Konzepte und Techniken der Gesprächsführung kennen, um Elterngespräche und kollegiale Beratung professionell zu gestalten und die Lernenden in ihrem Entwicklungsprozess bestmöglich zu unterstützen. | | | | |
|---|--|--|------|--|
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Nachweis der Teilnahme an Rollenspielen und Trainings, Bearbeitung von Übungen und Lektüreaufgaben | | Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S 30 120 |
| Modulprüfung | | keine | | |
| Modulsprache | | Deutsch und Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Sommersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien, Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen | | |

44. In Anlage 1 unter 3. „Wahlbereich“ Buchstabe m) wird der Begriff „Computeralgebra“ durch „Computerbasierte Mathematik“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) mit Anwendung ab dem Wintersemester 2025/26 in Kraft.